

# Aufnahmeprüfung

## Allgemeines

### Aufnahmevoraussetzungen

Neben den allgemein bildenden Kriterien und der erfolgreichen Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist die soziale Einstellung der Bewerberin/des Bewerbers für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Musik mit ihrem behinderungsspezifischen und integrativem Unterrichtsprofil – Blinde, Sehbehinderte und Sehende werden in Gruppen bzw. Klassen gemeinsam unterrichtet – eine wesentliche Voraussetzung.

### Fachrichtung Klassik / Kirchenmusik

Unsere Eignungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich) \*
2. Gehörbildung (schriftlich und mündlich) \*
3. Hauptfach (instrumental bzw. vokal)
4. Singen

\* Blindheit/Sehbehinderung wird berücksichtigt, gegebenenfalls wird statt schriftlich mündlich geprüft

#### Zu 1.: Schriftlich:

Notennamen, Intervalle, Dreiklänge, Tonarten und ihre Vorzeichen, Taktarten und Rhythmen, Noten- und Pausenwerte, häufigste Tempo- und Ausdrucksbezeichnungen

#### Zu 2.: Mündlich

Intervalle kennen, Dur- und Mollklänge unterscheiden, Melodiediktat (ca. 8 Takte), Rhythmusdiktat (ca. 4 Takte), Vergleich von Rhythmus und Melodie mit dem vorgegebenen Notentext

#### Schriftlich:

Tonfolgen nachsingen, vorgegebenen Rhythmus nachspielen und nachklatschen, vom Blatt singen \*, klatschen einer einfachen Melodie, Intervalle erkennen, Dur- und Mollklänge unterscheiden

Siehe auch Literatur- und Vorschlagsstücke in der beigefügten Liste, ansonsten freie Auswahl möglich (aus drei Epochen)

Klassischer Gesang: 1 Volkslied ohne Begleitung

2 Kunstlieder mit Klavierbegleitung - aus verschiedenen

Stilepochen

evtl. kleine Arie

#### Pflichtfach

1 Volkslied ohne Begleitung

1 Kunstlied mit Klavierbegleitung

#### Zu 4.: Singen

Zur Überprüfung Ihrer Stimme wird der Vortrag eines von Ihnen gewählten einfachen Volks- oder Kunstliedes bzw. einfachen Songs verlangt. (entfällt für Bewerber mit Hauptfach Gesang)

#### Brailnotenchrift

Für Blinde sind Kenntnisse in der Brailnotenchrift wünschenswert. Fehlende Kenntnisse in Brailnotenchrift müssen spätestens im ersten Jahr sicher erworben werden. Sie werden im Rahmen der Stundentafel im 1. Ausbildungsjahr zusätzlich angeboten. Kenntnisse vor Aufnahme in die Berufsfachschule für Musik sind vorteilhaft für die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung.

Spielen eines kleinen Notenbeispiels nach einer kurzen Vorbereitungszeit auf einem Instrument nach eigener Wahl (auch Gesang möglich).

Der schriftliche musiktheoretische Teil sollte mit Hilfe der Brailnotenchrift angefertigt werden.

Die angegebenen Werke sind Beispiele, die durch gleichwertige Stücke hinsichtlich Schwierigkeitsgrad, Länge und Stil ersetzt werden können.

Bitte, von allen Werken Schwarzschriftnoten mitbringen.

Wenn Korrepetition gewünscht wird, müssen die Noten spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin eingereicht sein.